

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

zum Projekt

zwischen

starkpartners consulting GmbH, Hauptstr. 92, 40668 Meerbusch

- nachfolgend „starkpartners“

und

- nachfolgend „Interessent“

Im Zusammenhang mit der Bewertung eines möglichen Erwerbs einer Beteiligung an der der Gesellschaft (Sharedeal) und/oder dem Erwerb von einzelnen Vermögenswerten bzw. Assets (Assetdeal) ist der Interessent an dem Erhalt bestimmter Informationen bezüglich der Gesellschaft interessiert. starkpartners wird dem Interessenten Informationen über das o.g. Projekt („Unternehmung“), insbesondere bezüglich der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation und der strategischen Planung der Gesellschaft („Geschützte Informationen“) im Hinblick auf eine eventuell ganze oder teilweise Übernahme der Gesellschaft bzw. der vorhandenen Assets überstellen ("Vorgeschlagene Transaktion").

Um Zugang zu den geschützten Informationen zu erhalten, erklärt sich der Interessent von starkpartners, der Gesellschaft und den Veräußerern, sowie je nach Konstrukt dem (vorläufigen) Insolvenzverwalter gegenüber mit Folgendem einverstanden:

1. Der Interessent weiß um den Wert und die Vertraulichkeit von Geschützten Informationen im Wettbewerbsumfeld, in der Finanzwelt, der Öffentlichkeit und der Mitarbeiterschaft und nimmt davon Kenntnis, dass ihm aus einer Verletzung der Vertraulichkeit Schadenersatzpflichten entstehen können. Die Verpflichtung des Interessenten zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit durch diese Vertraulichkeitsvereinbarung ist daher Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Prozessschritten.
2. Alle Informationen, die dem Interessenten durch starkpartners, dem (vorl.) Insolvenzverwalter oder die Gesellschaft in mündlicher, visueller und/oder schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden, gelten als Geschützte Informationen. Darunter fallen insbesondere Angaben zu technischem Know-how, Kundenlisten, sowie finanzielle Daten. Der Begriff "Geschützte Informationen" umfasst jedoch nicht jene Informationen, die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind oder sich bereits im Besitz des Interessenten befinden.
3. Sofern in dieser Vertraulichkeitserklärung nicht ausdrücklich anders vorgesehen, verpflichtet sich der Interessent, die Geschützten Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch starkpartners oder die Gesellschaft in keiner Form direkt oder indirekt durch seine Vertreter, Verantwortlichen, Verwaltungsräte, leitenden Angestellten, Direktoren oder weiteren Mitarbeiter, Partner und Berater („Repräsentanten“) als Ganzes oder teilweise zu offenbaren oder an Personen oder Institutionen zu einem anderen Zwecke als in Verbindung mit der Vorgeschlagenen Transaktion weiterzuleiten. Insbesondere verpflichtet sich der Interessent, die Geschützten Informationen nicht zur direkten oder indirekten Abwerbung bestehender Kunden oder Mitarbeiter der Gesellschaft zu nutzen.
4. Darüber hinaus erkennt der Interessent an, dass ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung durch die Gesellschaft oder starkpartners Dritte weder von dem Umstand in Kenntnis zu setzen sind, dass Zugang zu Geschützten Informationen besteht bzw. Verhandlungen bezüglich der Vorgeschlagenen

Transaktion geführt werden noch über deren Inhalt. Als Dritte in diesem Sinne gelten nicht die mit dem Interessenten im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

5. In diese Vereinbarung sind sämtliche Repräsentanten des Interessenten, die an der Bearbeitung oder Auswertung der Geschützten Informationen beteiligt sind oder sonst Kenntnis davon erlangen, eingeschlossen. Der Interessent wird die Anzahl dieser Repräsentanten auf ein Minimum beschränken. Die Repräsentanten sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vertraulichkeitserklärung zu handeln.

Zu diesem Zweck wird der Interessent sicherstellen, dass seine Repräsentanten durch vertragliche Vereinbarungen zur Vertraulichkeit mindestens in dem Maße dieser Vertraulichkeitserklärung verpflichtet sind.

6. Sollte sich der Interessent entschließen, die Vorgeschlagene Transaktion nicht durchzuführen, verpflichtet er sich, starkpartners umgehend davon in Kenntnis zu setzen und starkpartners sämtliche überlassenen Geschützten Informationen zu übergeben, ohne Kopien, Datendateien, Aufzeichnungen, Zusammenfassungen, Analysen oder Auszüge der Geschützten Informationen aufzubewahren, soweit der Interessent nicht rechtlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist und soweit dies technisch unter zumutbarem Aufwand möglich ist. Der jeweilige Geschäftsführer des Interessenten bestätigt bei Anforderung durch starkpartners durch seine Unterschrift die vollständige Rückgabe „Vertraulichen Informationen“ bzw. die Löschung der elektronisch übermittelten „Vertraulichen Informationen“.
7. Der Interessent akzeptiert, dass starkpartners, die Gesellschaft, die Veräußerer sowie deren Vertreter für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit der für die Vorgeschlagene Transaktion relevanten Geschützten Informationen oder der Annahmen, die auf den Geschützten Informationen beruhen, keine Gewährleistung übernehmen und verzichtet darauf, diesbezüglich Haftungsansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer, geltend zu machen.
8. Sollte dieses NDA auf einen Distressed M&A Fall angewandt werden, ist die zentrale Rolle des Insolvenzverwalters zu betonen. Auch von ihm bereitgestellte Informationen sind unter den hier genannten „Vertraulichen Informationen“ zu verstehen. Der Insolvenzverwalter hat die gleichen, in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung genannten, Rechte und Pflichten wie starkpartners.
9. Alle Informationsanfragen betreffend die Unternehmung sind an die starkpartners consulting GmbH, Hauptstr. 92, 40668 Meerbusch, zu richten.
10. Der Interessent verpflichtet sich, ohne die Zustimmung von starkpartners hinsichtlich der Vorgeschlagenen Transaktion weder direkt noch indirekt mit der Gesellschaft, ihren Angestellten, Beratern oder verbundenen Personen Kontakt aufzunehmen. Dies gilt auch, in Bezug auf **Kunden und Lieferanten der Gesellschaft**.
11. Der Interessent verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 12 Monaten, vom Datum der Unterzeichnung dieser Erklärung angerechnet, Mitarbeiter der Gesellschaft weder direkt noch indirekt zu beschäftigen, es sei denn, dass sich diese ohne gezielte Ansprache durch den Interessenten auf eigene Initiative oder aufgrund einer allgemeinen Stellenanzeige beim Interessenten bewerben.
12. Kosten, Auslagen und Gebühren im Rahmen der Evaluation der Vorgeschlagenen Transaktion und/oder der Vorbereitung einer eventuellen ganzen oder teilweisen Übernahme einer Beteiligung an der Gesellschaft tragen die Parteien jeweils selbst. Gegenseitige Ausgleichsansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. starkpartners, die Gesellschaft und die Veräußerer behalten sich ausdrücklich vor, den Interessenten jederzeit – ohne Angabe von Gründen – und insbesondere **bei unerlaubter Kontaktierung eines oder mehrerer Kunden** der Gesellschaft von weiteren Gesprächen auszuschließen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
13. Der Interessent sichert zu, dass die im Rahmen der Vorgeschlagenen Transaktion geführten Verhandlungen und die zur Verfügung gestellten geschützten Informationen in keiner Weise und zu keinem Zweck verwendet werden, laufende Offerten oder Geschäfte der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Der Interessent wird darauf hingewiesen und nimmt zur Kenntnis, dass die ihm überstellten geschützten Informationen sogenannte Insiderinformationen im Rahmen des Wertpapierhandelsgesetzes enthalten oder darstellen können, wenn ein börsennotiertes Unternehmen im Rahmen des Projektes beteiligt ist. Der Interessent verpflichtet sich, dass er die ihm diesbezüglich gesetzlich auferlegten Pflichten und Verbote im Rahmen der Vorgeschlagenen Transaktion einhält und zukünftig einhalten wird.

14. Berechtig für die Geltendmachung etwaiger Ansprüche aus der Verletzung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung sind neben starkpartners auch die Veräußerer und die Gesellschaft als begünstigte und zu schützende Parteien (Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 BGB). Dieses Recht gilt insbesondere auch für Schäden, die der Gesellschaft aufgrund des **Verstoßes eines Interessenten gegen Ziffer 10** dieser Erklärung entstehen.
15. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Landgericht Düsseldorf.
16. Sollte eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, wirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder nicht durchsetzbaren Regelungen am ehesten entsprechen. Dies gilt entsprechend für etwaige zusätzliche Auslegungen der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung.
17. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 24 Monate ab Unterzeichnung der Vertraulichkeitserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent

Ort, Datum

Unterschrift starkpartners